

**Geschlechtes der Frucht?** [Anat. Inst., Univ., Basel u. Städt. Kinderklin., Krefeld.] Dtsch. med. Wschr. 86, 252—255 (1961).

VERESCHAGIN [Sovetsk. Med. 23, 28 (1959)] hat bei 120 gesunden Gebärenden im Alter von 17—30 Jahren zwischen Wehenbeginn und Blasensprung kernmorphologische Untersuchungen bei stab- und segmentkernigen Leukocyten durchgeführt und in 119 Fällen das Geschlecht des Kindes voraussagen können. Die hier von TOLKSDORF u. Mitarb. vorgelegten unter gleichen Versuchsbedingungen und bei der gleichen Anzahl von Gebärenden gewonnenen Ergebnisse ergaben jedoch keinerlei entscheidende Abweichungen der verschiedenen Granulocytenkern-Anhangsgebilde zwischen Frauen mit weiblicher bzw. männlicher Frucht; wie sich auch bei zusätzlichen Untersuchungen bei 100 im 6.—10. Schwangerschaftsmonat stehenden (noch nicht gebärenden) Frauen sowie einer Kontrollgruppe von 60 gesunden, nicht schwangeren Frauen keinerlei signifikante Unterschiede ergaben. Die im Vergleich zu VERESCHAGIN unterschiedlichen Ergebnisse führen Verf. zum Teil auf die Schwierigkeiten in der Beurteilung des „sessiles nodules“ zurück und sie vertreten die Auffassung, daß die praktische hämatomorphologische Kerngeschlechtsdiagnostik sicherheitshalber auf die allein zweifelsfreien „drumsticks“ abgestellt werden sollte.

SCHÖNENBERG (Aachen)<sup>oo</sup>

**Hans Hirsch: Der puerperale Tetanus und seine Behandlung** [Klin. f. Infekt.-Krankh., Hôp. Claude-Bernard, Paris u. I. Univ.-Frauenklin., München.] Geburtsh. u. Frauenheilk. 21, 1179—1193 (1961).

Die Tetanusinfektion, die vom Uterus post partum, post abortum, oder post operationem ausgeht, ist mit einer besonders hohen Letalität belastet; sie ist etwa doppelt so hoch als bei Tetanusserkrankungen von anderen Infektionsherden. Der Autor berichtet über 13 Fälle mit uterinem Tetanus der Jahre 1945—1957 am Wiederbelebungszentrum des Hôpital Claude-Bernard in Paris. Davon sind 10 Fälle nach artefizielltem Abort und 3 Fälle nach gynäkologisch-geburtshilflichen Operationen aufgetreten, wobei sich in 4 Fällen die Erkrankung trotz vorangegangener aktiver Schutzimpfung einstellte. Die ersten Krankheitszeichen des Tetanus sind Trismus und Schluckbeschwerden. Das vollständige Krankheitsbild geht einher mit einer Tonussteigerung der Extremitäten- und Rumpfmuskulatur, klinischen Krämpfen und Erbrechen, die sich innerhalb 3 Tagen nach den ersten Frühsymptomen einstellen. Bei der modernen Behandlung steht die Tracheotomie mit Dauercurarisierung und künstlicher Beatmung, die am vorliegenden Beobachtungsgut über 10—26 Tage durchgeführt wurden, im Vordergrund der Behandlung. Außerdem werden Tetanusantitoxin, Antibiotica, Sedativa und eine künstliche Ernährung gegeben. Die Letalität ist hierdurch von früher 80% auf 40% gesunken. Über die lokale Behandlung beim uterinen Tetanus gehen die Meinungen in der Literatur auseinander. Sie ist jedoch von untergeordneter Bedeutung. Ein Vergleich von Fällen aus der Literatur, bei denen die Gebärmutter exstirpiert wurde mit denen, die konservativ (im Falle eines Abortes mit Abrasio) behandelt wurden, ergab keinen Hinweis für die Überlegenheit des aktiven Vorgehens. Am Hôpital Claude-Bernard wurde eine Uterusexstirpation nur dann durchgeführt, wenn sie aus vom Tetanus unabhängigen Gründen, wie z. B. Perforation des Uterus, notwendig war.

LUTWIN BECK (Wuppertal)<sup>oo</sup>

### Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● Willhart S. Schlegel: **Die Sexualinstinkte des Menschen. Eine naturwissenschaftliche Anthropologie der Sexualität.** Hamburg: Rütten & Loening 1962. 256 S. u. 15 Abb.

Auf Grund von körperlichen Untersuchungen und charakterlich-seelischer Beurteilung von etwa 15000 Menschen stellt der Verf. eine Skala des Sexualverhaltens auf. Wesentliche Teile der menschlichen Sexualität sind damit auch heute noch durch den Instinkt bestimmt. Die Fortpflanzung nimmt in diesem Rahmen nur einen relativ geringen Raum ein. Es wird an Hand der verschiedenen Verhaltensformeln auch das homosexuelle Empfinden und andere angeblich unnatürliche Verhaltensweisen als instinktgerecht erklärt, so daß mögliche Verhaltensweisen in der Sexualität, die außerhalb der Norm stehen und auch mit den bestehenden Strafgesetzen in Konflikt führen, als an sich typentsprechende Normverhaltensweisen erklärt werden. Diese verschiedenen Verhaltensweisen sind daher im Gegensatz zu den von FREUD aufgestellten

Theorien instinktgemäß und haben mit Verdrängung und Unbewußtem nichts zu tun. Das Buch ist in allgemein verständlicher Form geschrieben und soll nicht nur den Wissenschaftler, sondern auch Pädagogen und Theologen, letztlich jeden Laien ansprechen. Aus diesem Grunde sind neben Tabellen und einzelnen Bildern im Anhang auch Erklärungen der Fachausdrücke gegeben.  
GREINER (Duisburg)

● **Eustace Chesser: Menschen auf Abwegen. Die Homosexualität des Mannes und der Frau.** Aus d. Engl. übers. von ILSE CUSTER. Stuttgart: Hans E. Günther 1961. 227 S. Geb. DM 14.80.

Das Buch ist auf wissenschaftlicher Grundlage geschrieben, aber für Laien verständlich verfaßt worden. — Literaturangaben finden sich nur vereinzelt, das Schrifttum wird auch nicht exakt zitiert. Nach einer objektiven und ziemlich leidenschaftslosen Darstellung der Verhältnisse betont Verf., Homosexualität sei keine Krankheit, wohl aber ein Persönlichkeitsdefekt. Strafen seien nicht am Platze. Das hohe Strafmaß in denjenigen Staaten, in denen diese Erscheinungsform unter Strafe gestellt ist, wird beanstandet. In Großbritannien scheint das Gesetz besonders hart zu sein. Größter Wert ist auf möglichst frühzeitige psychotherapeutische Behandlung und auf Vorbeugung durch offene Aussprache zu legen. Verf. hält die Prognose einer psychotherapeutischen Beeinflussung für gut, wenn Jugendliche die unnatürliche Gewohnheit erst vor kurzem erworben haben und den Wunsch zeigen, sie wieder zu verlieren. Mittelmäßig ist die Prognose, wenn die Jugendlichen sich neurotische Komplexe zugelegt haben. Handelt es sich um Erwachsene, die ausschließlich homosexuell sind und keinen Wunsch nach Änderung verspüren, so ist die Prognose schlecht. Weitere medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten werden erwähnt, die Erfolge sind nicht besonders gut. Hinweis auf eine gewisse Züchtung der Homosexualität in Gefängnissen mit Anführung von Beispielen und Selbstbekenntnissen.

B. MUELLER (Heidelberg)

**Finn Jørgensen: Ejakulationshemmung während Mellerilbehandlung.** Ugeskr. Laeg. 124, 565—566 mit engl. Zus.fass. (1962) [Dänisch].

**H. Giese: Homosexuelles Verhalten als Straftatbestand im geltenden und künftigen Strafrecht.** [Psychiat. u. Nervenklin. u. Inst. f. Sexualforsch., Univ., Hamburg.] Nervenarzt 33, 27—30 (1962).

Bei der Beurteilung des homosexuellen Verhaltens sind psychiatrische Einsichten für den Gesetzgeber nur ein Teilaspekt. Er ist darüber hinaus den wechselnden sittlich-moralischen Vorstellungen seiner Zeit verpflichtet. Nur das homosexuelle Verhalten des Mannes ist strafbar und steht deshalb hier zur Diskussion. Aus psychiatrischer Sicht lassen sich als Extrempositionen eine vorwiegend situativ bedingte „Gelegenheitshomosexualität“ einerseits und eine vorwiegend persönlichkeitsbedingte „echte Homosexualität“ andererseits unterscheiden. Letztere tritt als abnorme Gewohnheitshaltung meist im Verlauf der Pubertät in Erscheinung und wird gewöhnlich zwischen 18 und 21 Jahren bewußt als vorhandene und offenbar unabänderliche Tatsache erkannt. Bei der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit kann man grundsätzlich von der Möglichkeit der Disziplinierung der Sexualität ausgehen und danach ist der homosexuelle Mann zurechnungsfähig. Disziplinierung ist aber nicht allein Verzicht, sondern auch angemessenes Ertragen der eigenen Natur, z. B. in der Form einer homosexuellen Dauerbindung, die auch unbestreitbar positive Wertqualitäten einschließt. Bei solchen Haltungen kann nicht die Frage der Verantwortlichkeit, sondern nur die der Strafwürdigkeit aufgeworfen werden. Die Voraussetzungen zur Einschränkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit können aber dann gegeben sein, wenn dranghafte, periodisch auftretende Unruhezustände und der ständige Wechsel anonymer Partner ein „süchtiges Erleben“ erkennen lassen. — Im Entwurf für das neue Strafgesetzbuch wurde nach längerem Schwanken entgegen den psychiatrischen Empfehlungen der bisherige Grundtatbestand aufrecht erhalten, allerdings ausdrücklich auf „beischlafähnliche Handlungen“ eingeschränkt, um Männer mit eingewurzelter gleichgeschlechtlicher Neigung nicht zu überfordern. Beispielsweise erfüllt mutuelle Masturbation im allgemeinen nicht das Merkmal der beischlafähnlichen Handlung. Psychologisch gesehen ist diese neue Lösung noch schlechter als die bisher gültige. Die äußere sexuelle Praktik ist immer ein sehr fragwürdiger Indikator und die Akzentuierung der Beischlafunähnlichkeit führt dazu, daß der diszipliniert lebende, seine Natur angemessen tragende homosexuelle Mann in eine destruktiv wechselnde anonyme Gelegenheitsbetätigung hineingedrängt wird.  
WITTER (Homburg/Saar)°°

**Weimann: Todesfälle bei autoerotischer Betätigung mit Plastikbeutel.** Arch. Kriminol. 129, 16—22 (1962).

Zu den zahlreichen bei autoerotischen Betätigungen verwendeten Mitteln haben sich in den letzten Jahren die zu verschiedenen Zwecken im Handel erhältlichen Beutel aus dünnem plastischem Stoff hinzugesellt. — Über den Kopf bis zum Hals, zur Brust oder zum ganzen Körper gezogen, mit Gummibändern oder dergleichen fixiert, dienen sie zur Erzeugung einer Teilasphyxie mit begleitenden sexuellen Lustgefühlen. Daß diese Methode nicht ungefährlich ist und leicht zu einem Erstickungstod führen kann, beweisen die zahlreichen tödlichen Unglücksfälle, die bei dieser Art der autoerotischen Betätigung in den letzten Jahren bekanntgeworden sind. — Über vier solcher Fälle berichtet die vorliegende Arbeit, die eine Ergänzung zum umfassenden Beitrag des Verf. im Lehrbuch der gerichtlichen Medizin von O. PROKOP darstellt. Bei den ersten drei, einem 28jährigen Diplomingenieur, einem 36jährigen Architekt und einem 35jährigen Arzt ließ die Auffindungssituation der Leiche (Selbstfesselung bzw. transvestitische Bekleidung usw.) keinen Zweifel daran daß es sich um Unglücksfälle bei autoerotischer Betätigung handelte. Im vierten Fall wurde der 31jährige Mitfahrer von den Eltern in seinem gasgefüllten Zimmer tot aufgefunden. Er hatte einen Nylonmottenschutzbeutel über Kopf und Rumpf gezogen und durch einen Schlauch Gas hineingeführt. — Die Leiche war mit Ruderhemd und Strümpfen bekleidet; in Gürtelhöhe trug sie eine Kette mit Schloß, ferner waren um den ganzen Körper geschlungen ein Ledergürtel und ein rotes Adventsband, schließlich ein ausgestopfter Büstenhalter. — Nach Ansicht des Verf. stellt der Fall einen verschleierten Tatbestand dar und ist als Selbstmord mit autoerotischer Inszenierung bei einer sexuell abwegigen psychopathischen depressiven Persönlichkeit aufzufassen.

L. MISSONI (Berlin)

**Reinholt Donat: Außergewöhnliche Auswahl des Opfers beim Lustmord.** [Path. Abt., Städt. Krankenh., Frankfurt/Oder.] Arch. Kriminol. 129, 114—117 (1962).

Bei einem achtjährigen Knaben, der durch Erwürgen ermordet worden war, und einem sechsjährigen Mädchen, das vom gleichen Täter verletzt wurde, bestand ein mongolischer Gesichtsschnitt. Beide Kinder zeigten oberflächliche Kreuzschnitte in der Brustwarzengegend und zu beiden Seiten der Genitalien. — Als Motiv der Tat vermutet Verf. über den Sadismus hinausgehend fetischistische Vorstellungen bei dem 38 Jahre alten Täter. Diese sind möglicherweise abnorm religiös gefärbt; vermutlich aber wirkte der Umstand, daß beide Kinder mongolische Gesichtszüge aufwiesen, auf den Täter stimulierend.

PATSCHIEDER (Innsbruck)

### Erbbiologie in forensischer Beziehung

● **Die neue Rassenkunde.** Mit Beitr. von A. REMANE, I. SCHWIDETZKY, H. WALTER, R. KNUSSMANN. Hrsg. von ILSE SCHWIDETZKY. Stuttgart: Gustav Fischer 1962. 318 S. u. 75 Abb. Geb. DM 48,50.

Zunächst gibt REMANE einen Überblick über das Problem „Art und Rasse“. Die Systemrassen des Menschen sind im Prinzip identisch mit den Subspecies der Tiere und Pflanzen. Der Mensch nimmt auch in dieser Beziehung keine Sonderstellung ein. Die Ansicht, die Rassen des Menschen seien Domestikationsformen, wird abgelehnt, schon deshalb, weil die tiefgreifende Umwelt-Änderung des Menschen, die Umsiedlung in Haus und Stadt, erst in einer späten Phase der Menschheitsgeschichte erfolgte und noch im Fluß ist. Auch andere Faktoren der Domestikation, wie die Partnerwahl und die Ausschaltung der natürlichen Auslese, treffen für den Menschen nur in beschränktem Maße zu. Die systematische Erforschung der Gliederung einer Art muß ebenso wie die Erforschung der niedersten Evolutionsschritte an den einzelnen Genen ansetzen. Als untere Einheit wird deshalb der Biotypus (JOHANNSEN) angesehen, der alle erbgleichen Individuen umfaßt. Erbanalysen aber an zweigeschlechtlich sich vermehrenden Lebewesen führen zu der Erkenntnis, daß die Genverschiedenheiten innerhalb einer Art oder Population so groß sind, daß jedes Individuum eine einmalige Genkombination darstellt. Biotypen sind deshalb unbrauchbar für die Rassengliederung höherer Lebewesen. Die Forschung ist für die Klassifizierung zwei Wege gegangen: 1. hat sie unter Verzicht auf eine Rassengruppierung Häufigkeit und Verteilung einzelner Gene untersucht und 2. systematisch Genfeststellungen durch Kreuzungsanalyse — ausgehend von phänotypischen Unterschieden und deren Erblichkeiten — getroffen. Die Populationen unterscheiden sich von Arten nicht allein durch die Menge der Individuen, sondern auch durch die Wirkungsmöglichkeit der Evolutionsfaktoren: Mutation,